

fung der Kaiser im Dom zu Palermo¹⁴¹⁾ die Krone Siziliens¹⁴²⁾. Damit hatte Heinrich nicht nur das seit Jahren verfolgte Hauptziel seiner Politik glücklich erreicht; der Gewinn des Königreiches stellte auch die Beziehungen des Herrschers zum bisherigen Lehnsherrn¹⁴³⁾ des Normannenstaates, zum römischen Papste, auf eine neue Grundlage. Diese Beziehungen hatten sich seit der Kaiserkrönung, nach dem ersten vor Neapel in der Sommerhitze des Jahres 1191 zusammengebrochenen Zug nach Süden ständig verschlechtert. Ja, man kann sagen, nach der brüsken Zurückweisung der Vermittlungsvorschläge Coelestins im März 1192 durch den Kaiser¹⁴⁴⁾, nach der daraus folgenden Hinwendung des Papstes zum Gegenspieler Heinrichs, zu König Tankred, gipfelnd im Konkordat von Gravina¹⁴⁵⁾, nach dieser eindeutigen Festlegung der päpstlichen Politik schien die Verbindung Heinrichs VI. mit der Kurie völlig zerrissen zu sein.

Nun aber waren neue vollendete Tatsachen geschaffen, die auch vom römischen Papsttum, wollte es wenigstens ein Stück seiner oberlehnsherrlichen Stellung über das Königreich retten, nicht ignoriert werden konnten. Aber auch der Kaiser hatte — aus Gründen, die hier einstweilen beiseite bleiben müssen — mancherlei Anlaß zu einem Versuch, das Band zum Haupt der abendländischen Christenheit neu zu knüpfen. Den Zeitpunkt, an dem diese Verhandlungen ihren Anfang

¹⁴¹⁾ Dieses Krönungsortes gedenkt der Kaiser wenig später in seinem Privileg für die erzbischöfliche Kirche von Palermo (1195 Januar 11; St. 4895 = Reg. 394).

¹⁴²⁾ Vgl. dazu Reg. 388 a sowie Léon-Robert Ménager, *L'institution monarchique dans les Etats normands d'Italie*, Cahiers de civilisation médiévale 2 (1959) bes. S. 451 u. S. 457 f. (nimmt irrig eine gemeinsame Krönung Heinrichs und Konstanzes zu Weihnachten 1194 an; Konstanze weilte zu dieser Zeit in Jesi, wo sie am 26. Dezember 1194 einem Sohn, dem späteren Friedrich II., das Leben schenkte) und Reinhard Elze, *Zum Königtum Rogers II. von Sizilien*, in: Festschrift Percy Ernst Schramm 1 (1964) S. 114 f.

¹⁴³⁾ Neben der nach wie vor grundlegenden Abhandlung von Paul Kehr, *Die Belehnungen der süditalienischen Normannenfürsten durch die Päpste (1059—1192)*, Abh. Berlin 1934, Nr. 1, sind nun auch die Arbeiten von Josef Deér heranzuziehen. Davon ist mir zunächst nur das Protokoll (Nr. 95, S. 64 ff.) über seinen auf der Herbsttagung 1961 des Konstanzer Arbeitskreises auf der Reichenau gehaltenen Vortrag bekannt. (Dieser Vortrag fehlt im entsprechenden 12. Bande der „Vorträge und Forschungen“.) Das seit längerem angekündigte Buch Deérs über „Das Lehnverhältnis zwischen dem Papsttum und den Normannenfürsten Süditaliens“ war mir noch nicht zugänglich.

¹⁴⁴⁾ In seinem Brief vom 11. März 1192 (MGH Const. 1 Nr. 344, S. 491—492; St. 4741 = Reg. 212).

¹⁴⁵⁾ MGH Const. 1 Nr. 416 ff. (S. 592 ff.); dazu Kehr, *Belehnungen* S. 50 f.